



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/246

Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 1

Telefon (0431) 988-1647
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

03.11.17

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Drucksache 19/231 (neu)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag. Zu den Aspekten, die den Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für politische Bildung berühren, führe ich Folgendes aus:

Ein wichtiges Ziel politischer Bildung ist politische Teilhabe. Dazu gehört u. a. auch, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen.

Dies geht einher mit dem Anspruch, durch Leichte Sprache und andere Hilfen Barrieren für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen auch in den Prozessen politischer Teilhabe abzubauen und - wo möglich - ganz zu beseitigen.

Bei der diesjährigen Landtagswahl in Schleswig-Holstein wurde versucht, die sprachlichen Hürden durch eine modifizierte Wahlbenachrichtigung ausschließlich in Leichter Sprache abzubauen. Die öffentliche Resonanz auf diesen Versuch und die teilweise aufgetretenen Akzeptanzprobleme haben gezeigt, dass es nötig und sinnvoll ist, die wahlbezogenen Benachrichtigungen und Informationen in Leichter Sprache weiterzuentwickeln.

Im Gesetzentwurf wird vorgesehen, zukünftig Informationen zur Wahl in Leichter Sprache und in ausgewählten Fremdsprachen zum Beispiel online zu veröffentlichen. Dies halte ich für einen gangbaren Weg. Sinnvoll ist es, die digitalen Möglichkeiten auch zu nutzen, um diese Informationen in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Gerne biete ich bei der Werbung für diese digitalen Informationen meine Unterstützung an.

Darüber hinaus schlage ich vor, auf den Wahlbenachrichtigungen nicht nur den deutlichen Hinweis auf eine entsprechende Website, sondern auch einen Hinweis auf eine einzurichtende Hotline des Innenministeriums einzufügen, unter der sich Bürgerinnen und Bürger melden und gedruckte Informationsbroschüren in Leichter Sprache postalisch beziehen können.

Zudem sollten diese Informationsbroschüren - wie schon zur Landtagswahl 2017 in Kooperation des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und des Landesbeauftragten für politische Bildung geschehen - gezielt an ausgewählte Empfänger, wie zum Beispiel Werkstätten für behinderte Menschen, versandt werden. So kann sichergestellt werden, dass diese Informationen viele Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich erreichen.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorschläge empfehle ich die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Zu betonen ist nochmal, dass es sich bei diesem Prozess um einen Weg der Weiterentwicklung mit dem Ziel der Barrierefreiheit handeln muss, nicht um einen Rückschritt zum Nachteil der auf Leichte Sprache angewiesenen Bürgerinnen und Bürger.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung